

# Haushaltssatzung

des Schulverbandes Sukow

für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 161 Kommunalverfassung M-V, in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassung M-V vom 2004-05-24 (GVOBl. MV S. 179) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 2004-08-31 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

- |     |                        |             |
|-----|------------------------|-------------|
| 1.  | im Verwaltungshaushalt |             |
|     | in der Einnahme auf    | 152.100 EUR |
|     | in der Ausgabe auf     | 152.100 EUR |
| und |                        |             |
| 2.  | im Vermögenshaushalt   |             |
|     | in der Einnahme auf    | 58.400 EUR  |
|     | in der Ausgabe auf     | 58.400 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
|    | davon für Zwecke der Umschuldung  | 0 EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf   | 0 EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 15.000 EUR |

## § 3

1. Die Schulverbandsumlage im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf 922,50 EUR/Schüler.
2. Die Sonderumlage Zins und Tilgung Kredit Schulneubau wird auf 894,12 EUR/Schüler für die Gemeinden Sukow und Göhren festgesetzt.
3. Die Sonderumlage Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten KAF-Darlehen Erweiterungsbau Schule wird auf 155,00 EUR/Schüler festgesetzt.

## § 4

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (siehe Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Sukow, 2004-09-01

(Siegel)

.....  
Schulverbandsvorsteher

Anlage

Deckungskreisliste

**Schulverband Sukow**

- Deckungskreise nach § 17 (1-3) GemHVO

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Gliederung</u>
1	Schule	21 außer 2100.5761 2100.645
4	Personalkosten	gesamte Haushalt lt. SN

- unechte Deckung nach § 16 (2) GemHVO

<u>Nr.</u>	<u>HH-Stelle</u> <u>gebend</u>	<u>HH-Stelle</u> <u>nehmend</u>
2	2100.150	2100.5763

# Bekanntmachung!

Vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow

für das Jahr 2005

wird hiermit bekannt gemacht.

In die Haushaltssatzung 2005 und ihre Anlagen kann gemäß § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern jedermann während der Öffnungszeiten im Amt Banzkow - Kämmeri, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Einsicht nehmen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Sukow, 2004-09-01

(Siegel)

Schulverband Sukow  
Der Schulverbandsvorsteher

